

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.03.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Erich Reppenhausen

Mitglieder

Herr Mathias Fett

Herr Matthias Jankowski

Frau Christiane Münter

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Verwaltung

Anne Burmeister

Abwesend

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Thomas Krohn

Herr Marko Wulff

Verwaltung

Frau Dorina Reschke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

- 5 Information zum Stand B-Plan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen
- 6 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen
hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen
Vorlage: VO/12SV/2016-692
- 7 Kostenspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der John-Brinkmann-Straße, Klaus-Groth-Straße und Siebenmorgen in Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2016-673
- 8 Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2016-674
- 9 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/12SV/2016-678
- 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 13 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Reppenhausen begrüßt die anwesenden Bauausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Eine Einwohnerin des Ortsteiles Questin macht auf den sanierungsbedürftigen Zustand der Straße nach Questin aufmerksam. Ist es möglich die Straße zu verbreitern um somit der Zerstörung der Straßenränder durch breitere Landmaschinen entgegen zu wirken?

Herr Prahler erläutert, dass die Straße Teil des Instandhaltungsprogramms ist. Da ohne Fördergelder keine Erneuerung möglich ist, gäbe es keine Aussicht auf eine kurzfristige Lösung. Es werden aber nach wie vor einzelne Abschnitte instand gehalten. Zur Breite des befestigten Straßenteils gibt es beim ländlichen Wegebau eine Vorgabe von 3,50 m.

Die Einwohnerin spricht weiterhin an, dass die Landmaschinen durchs Dorf fahren, obwohl es auch einen alternativen Weg gäbe.

Herr Prahler erklärt, dass die Ortsdurchfahrt eine öffentliche Straße ist, die über die Dorferneuerung gefördert wurde und somit landwirtschaftliche Befahrung gestattet ist.

Herr Reppenhagen ist ebenfalls der Auffassung, dass der Erntelärm zu akzeptieren ist. Es könne aber ein Gespräch mit dem Landwirt geführt werden, ob zukünftig der alternative Weg genutzt werden kann.

Eine Einwohnerin des Ortsteiles Questin fragt nach, ob es Planungen in Bezug auf das defekte Windrad bei Questin gibt.

Herr Prahler führt aus, dass eine Stellungnahme des Betreibers vorliegt und den Bauausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben wurde. Zurzeit wird intern die Schuldfrage geklärt. Erst danach wird entschieden, ob eine Reparatur stattfindet.

Herr Schulz erklärt erneut sein Unverständnis über das Zielabweichungsverfahren. Es handelt sich hier nach seiner Auffassung nicht mehr um Forschungsanlagen. Der Forschungszweck müsse bereits erfüllt sein und daher ein Rückbau erfolgen.

Die Einwohnerin fragt nach der Beteiligung der Einwohner bei der Teilforstschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms. Der Plan wäre irreführend, da bestehende Windkraftanlagen nicht eingezeichnet sind und es auch nicht ersichtlich ist, mit welchen Windeignungsgebieten auf lange Sicht noch gerechnet werden muss.

Herr Prahler erläutert ausführlich die Planungen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und das öffentliche Beteiligungsverfahren. Im Plan ist dargestellt, wo in Zukunft Windkraftanlagen gestattet sind. Daher wurde auf die Darstellung entfallender Standorte verzichtet. Gleichwohl haben bestehende Windräder hier auch Berücksichtigung u.a. bei den Kriterien Umfassung von Ortschaften gefunden.

Herr Ditz ergänzt, dass die Gemeinde hier keine Sicherheiten geben kann, macht aber auch auf die Folgen aufmerksam, die eine Aufhebung des RREP hätte. Nach Bundesgesetz wäre dann die Aufstellung von Windkraftanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig.

Frau Münter fühlt sich durch die Verwaltung im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens falsch beraten und zweifelt die Entscheidungen des Bürgermeisters an.

Der Bürgermeister erwidert, dass diese Kritik aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar sei.

An dieser Stelle bricht *Herr Reppenhagen* die Diskussion ab.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016

Es gibt keine Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 21.01.2016.

Beschluss: Die Niederschrift wird wie folgt gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 5 Information zum Stand B-Plan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen

Herr Prahler erläutert, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss auf dieser Sitzung noch nicht möglich ist, da die Hinweise von Trägern öffentlicher Belange zunächst abgearbeitet werden müssen. Es ist noch Abstimmungsbedarf vorhanden, über den Herr Mahnel informiert wird.

Herr Mahnel stellt ausführlich den aktuellen Planungsstand zum B-Plan Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges“ vor.

Im Rahmen der Umlegung sollen die bereits bebauten Grundstücke am Rosenweg 1,50 m dazu bekommen. Diese würden im Geltungsbereich des B-Planes liegen. Zusätzlich dazu soll eine Baulast zugunsten der vorhandenen Grenzbebauung der Grundstücke am Rosenweg eingetragen werden.

Für die weitere Verfahrensweise gibt es zwei Varianten, über die der Bauausschuss diskutieren sollte. Die erste Möglichkeit wäre, den Geltungsbereich zu belassen.

Bei einer Verschiebung des Geltungsbereiches gäbe es nur Änderungen für die neuen Grundstücke. In diesem Fall müsste eine verkürzte Auslegung erfolgen.

Des Weiteren informiert Herr Mahnel u.a. über die erforderlichen Rückfragen beim Landesamt für Denkmalpflege, Untere Wasserbehörde

Herr Reppenhagen spricht sich dafür aus die bestehenden Grundstücke so wenig wie möglich zu belasten.

Dazu wird allgemein zugestimmt.

Herr Schulz merkt an, dass der Bauausschuss letztlich nur dem zustimmen kann, was planungsrechtlich korrekt erachtet wird, so dass das Votum erst nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen kann.

Herr Prahler gibt Auskunft über eine Stellungnahme der Anwohner des Rosenweges, in der Bedenken zum Bauverkehr geäußert wurden. Hier wurde eine Lösung zur Umfahrung des Rosenweges gefunden. Diese soll durch eine Einschnürung und entsprechende Beschilderungen unterstützt werden.

zu 6	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34.1 "Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges" der Stadt Grevesmühlen hier: Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen Vorlage: VO/12SV/2016-692
-------------	---

Herr Prahler informiert über die Notwendigkeit, den städtebaulichen Vertrag sowie die vorzeitige Erschließung in der nächsten Stadtvertreterversammlung zu beschließen. Die Kosten der Erschließung trägt die GKB. Für die Stadt entstehen ca. 55 T € Mehrkosten aufgrund der Verlegung der Vorflut durch das B-Plan-Gebiet.

Er macht zudem darauf aufmerksam, dass beabsichtigt wird, bei Vorliegen der Voraussetzungen in der kommenden Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zur vorzeitigen Erschließung entspr. § 33 BauGB einzureichen.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 124 BauGB kann die Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten übertragen werden.

Der Erschließungsträger ist gleichzeitig Eigentümer der zu bebauenden Grundstücksflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 34.1 der Stadt Grevesmühlen und übernimmt die entstehenden Kosten laut städtebaulichem Vertrag (Erschließungsvertrag). Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Kosten zum Gewässerausbau

Beschluss:

(löschen und überschreiben, wenn kein Beschluss gefasst)

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen überträgt lt. § 124 i.V.m. § 11 BauGB die Erschließung des geplanten Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34.1 „Wohngebiet Mühlenblick östlich des Rosenweges“ auf der Grundlage des vorliegenden städtebaulichen Vertrages über die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen gemäß Anlage an den Vorhaben- und Erschließungsträger

Grevesmühlener Kommunale Bau GmbH
Geschäftsführerin Frau Uta Woge
August-Bebel-Straße 17
23936 Grevesmühlen

2. Der Bürgermeister und der 1. Stellvertreter werden beauftragt mit der Geschäftsführerin der GKB GmbH einen städtebaulichen Vertrag (Erschließungsvertrag) lt. Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Kostenspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der John-Brinkmann-Straße, Klaus-Groth-Straße und Siebenmorgen in Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2016-673
-------------	--

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung wurde in der betreffenden, auf dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Lageplan näher gekennzeichneten Straße im Jahr 2015 erneuert. Die anderen Teileinrichtungen sind unverändert. Um die entsprechenden Straßenbaubeiträge

jetzt erheben zu können, ist gemäß § 6 der Straßenbaubeitragsatzung ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich. Eines Abschnittsbildungsbeschlusses bedarf es nicht, da die Abgrenzung dieser Anlage eindeutig aus der Örtlichkeit erkennbar ist.

Beschluss:

(löschen und überschreiben, wenn kein Beschluss gefasst)

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die erfolgte Erneuerung der Straßenbeleuchtung der John-Brinkmann-Straße, Klaus-Groth-Straße und Siebenmorgen wird für die getrennte Abrechnung dieser Teileinrichtung eine Kostenspaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8	Beschluss über eine Abschnittsbildung und Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für die T.-Storm-Straße und die R.-Wossidlo-Straße in Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2016-674
------	---

Sachverhalt:

In den betreffenden Straßen wurde 2015 die Beleuchtung erneuert.

Da die Wossidlo-Straße auf Grund ihrer geringfügigen Länge nur ein nichtselbständiges straßenrechtliches Anhängsel ist, bildet sie zusammen mit der verbundenen Storm-Straße ein zusammengehörendes Abrechnungsgebiet. Dieses ist durch diesen Beschluss formell festgesetzt.

Da die übrigen Teileinrichtungen nicht ausgebaut wurden, ist für die zeitgerechte Abrechnung der Beleuchtungserneuerung ein Kostenspaltungsbeschluss erforderlich, um die sachliche Beitragspflicht abgabenrechtlich entstehen zu lassen.

Beschluss:

Die T.-Storm-Straße bildet zusammen mit der R.-Wossidlo-Straße einen gemeinsamen Abrechnungsabschnitt gemäß § 4 der Straßenbaubeitragsatzung (SBS). Die genaue Abgrenzung ist in dem als Anlage beigefügten maßstabsgerechten Lageplan bildlich dargestellt. Gemäß § 6 der SBS wird zur vorzeitigen Abrechnung der Teileinrichtung Beleuchtung eine Kostenspaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 9	Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens Vorlage: VO/12SV/2016-678
------	---

Herr Praher erläutert kurz die Inhalte und den Zweck des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg. Es gibt zwei wesentliche Änderungen zum bisherigen Stand. Die Mindestgröße von Windeignungsgebieten wurde von 50 auf 35 ha gesenkt. Der Mindestabstand zu Einzelhäusern oder Splittersiedlungen wird von 500 m auf 1000 m erhöht.

Insgesamt hat sich damit die Anzahl der Windeignungsgebiete erhöht, wobei auch bestehende Gebiete entfallen, weil sie den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen.

Neue Gebiete sind zum Beispiel Dassow, Schönhof, und im Stadtgebiet Grevesmühlen – der Steinbrink.

Es handelt sich hier um das erste Beteiligungsverfahren, auf das weitere folgen werden. Es wird durch das Land dann letztlich rechtskräftig gemacht. Danach ist eine Normenkontrollklage möglich.

Herr Reppenhausen stellt fest, dass eine Stellungnahme seitens der Stadt abgegeben werden sollte.

Herr Prahler erwidert, dass ein Entwurf für die Stellungnahme bereits im Sachverhalt der Beschlussvorlage formuliert wurde. Der Umweltausschuss hat hierzu den Hinweis gegeben, dass sich in den Gebieten geschützte Tierarten befänden.

Herr Jankowski fragt, ob es keinen Mindestabstand zu Waldgebieten gibt, der eingehalten werden muss.

Antwort *Herr Prahler*: Es muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

Herr Reppenhausen empfindet die Umsetzung des Gebietes am Steinbrink aufgrund der Artenschutzproblematik für unwahrscheinlich.

Herr Jankowski erkundigt sich über die Einstellung der Nachbargemeinde Warnow zum Sachverhalt.

Antwort *Herr Prahler*: Die Gemeinde Warnow vertritt die gleiche Auffassung, wie auch hier im Sachverhalt formuliert.

Sachverhalt:

Die Stadt ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Stadt/Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Stadt/ Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB)

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Stadt ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach vorliegendem Entwurf folgendes:

Grevesmühlen

Programmsätze 6 und 12:

Die Stadt begrüßt die geplante Zielformulierung des Planungsverbandes, dass Biogasanlagen auf Basis von Reststoffbiomassen sowie auf der Grundlage von Wärmekonzepten zu erfolgen haben.

Konkret trägt dies dazu bei, dass die inzwischen in Grevesmühlen geschaffene Infrastruktur der Wärmeversorgung gesichert wird und unbotmäßiger Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Es sollte jedoch klar gestellt werden, dass Bestandsanlagen im Zuge technologischer Innovationen umgebaut und /oder untergeordnete Erweiterungen möglich sind.

Programmsatz 8: Windeignungsgebiete

Die Stadt Grevesmühlen ist betroffen durch das neue Windeignungsgebiet 04/16, das in der Kartenblatt 2 als neues Eignungsgebiet (ohne Schraffur) und zudem als Potenzialsuchraum (mit Schraffur) ausgewiesen ist (s. Anlage 2).

Bereits im Rahmen der Vorwegbeteiligung hat die Stadt auf artenschutzrelevante Problemstellungen hingewiesen und ein Artenschutzgutachten zur Kenntnis gegeben, das im Auftrag der Stadt im Jahre 2015 erstellt wurde und den westlichen Randbereich des geplanten Windeignungsgebietes betrifft.

Wir gehen mit Verweis auf die diesbezügliche Beschlusslage des Planungsverbandes davon aus, dass die tatsächliche Eignung zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund artenschutzrechtlicher Belange bereits in dieser Planaufstellung Berücksichtigung findet, wenn sich diese aus bereits vorliegenden fachlichen Begutachtungen ergebe.

Insofern verweisen wir nochmals ausdrücklich auf das o.g. artenschutzrechtliche Fachgutachten und verbinden dies mit der Aufforderung zur Prüfung, ob das geplante neue Windeignungsgebiet unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Belange in Gänge oder in Teilen überhaupt geeignet ist.

Zu dem dargestellten Potenzialsuchraum wird die Auffassung vertreten, dass in diesem Areal Biotopstrukturen bestehen, die der Ausweisung eines Windeignungsgebietes entgegenstehen. Im weiteren Verfahren sollte daher diese Fläche ersatzlos entfallen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung an der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Herr Praher informiert zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen:

Landesentwicklungsprogramm (LEP): Beschlussfassung noch dieses Jahr

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RREP): In der letzten Vollversammlung wurde das Konzept zur Siedlungsentwicklung vorgestellt. Von den Mitgliedern der Stadt Grevesmühlen sowie der Landrätin und weiteren wurde ein Änderungsantrag hierzu eingereicht. Dieser ist protokollarisch aufgenommen worden und die letztliche Beschlussfassung vertragt worden. Hintergrund ist die beabsichtigte Begrenzung von Wohngebietsausweisungen in ländlichen Gemeinden. Der Änderungsantrag sah eine deutliche Vereinfachung und Mindestentscheidungskompetenz für die Gemeinden vor.

B-Plan Nr. 28 „Erholungsgebiet Iserberg“: Eine Satzungsänderung in Bezug auf mögliche Ferienwohnungsnutzung sollte erwägt werden, um die Vermarktung des Grundstückes deutlich zu verbessern.

1. Änderung B-Plan Nr. 29 „Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest“: Es sind viele Anregungen der Träger öffentlicher Belange zu bearbeiten, daher ist die Beschlussfassung auf die nächste Sitzungsrunde verschoben worden.

B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“: Entgegen der Aussage aus dem letzten Bauausschuss, dass auf dem Grundstück des Sägewerks vorrangig Ruinen zu verzeichnen seien, betont Her Prahler, dass dies eine unbotmäßige Verallgemeinerung von ihm gewesen sei. Inzwischen wurden mit allen Beteiligten der Umlegung Gespräche aufgenommen. Die Fachgutachten sind weiterhin in Bearbeitung.

B-Plan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“: abschließender Beschluss in Vorbereitung

B-Plan Nr. 41 Neu Degtow-West: Planer beauftragt, Fachgutachten im Herbst zu erwarten

Kirchstraße: Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen der Radtour im Mai

Wismarsche Straße: AG hat erstmals getagt.

Bahnhofsgebäude: Hausschwamm unterhalb des Dachstuhls gefunden, teilweise Austausch Mauerwerk, kein Baustopp, aber Mehrkosten, die erst nach Vorliegen der aktuellen Submissionsergebnisse konkret quantifiziert werden können.

Freibad: Fördermittelantrag- Bewilligung liegt vor, schlechte Messwerte in der Wasserqualität – Erklärung liegt beim Handeln des Freibad-Vereins. Mit dem Gesundheitsamt sind die erforderlichen Maßnahmen für diese Badesaison abgestimmt worden.

Bürgerwiese: EFRE-Antrag gestellt, Vorbereitungen laufen, Holz wird als Baumaterial nach wie vor vom Bauausschuss befürwortet.

Wasserturmschule: Begehung hat stattgefunden. Es ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Sämtliche Rauchschutztüren in den Fluren müssen ausgetauscht werden. In jeweils 2 Räumen auf jeder Etage fehlt indes der zweite Fluchtweg, was eingehender zu untersuchen sein wird.

Hort/Aula: AG Schulentwicklung wurde gebildet und hat erstmalig getagt. Es werden 80 Hortplätze mehr benötigt als bisher genehmigt sind. Dafür muss kurzfristig aber auch langfristig eine Lösung gefunden werden. Weitere Themen: Inklusion, Aula

Bauvorhaben in Wittenburg (Outlet-Dorf) und Parchim (Outlet auf dem Flughafen): Die Projekte werden kurz vorgestellt und festgelegt, dass keine Stellungnahmen der Stadt erforderlich sind.

Frau Münter erkundigt sich über den Stand zur Verkehrsführung Vielbecker Weg.
Antwort Bürgermeister: Es gibt keinen neuen Sachstand.

Frau Münter empfindet die jetzige Verkehrsführung am Karl-Liebknecht-Platz als unübersichtlich. Zudem kritisiert sie, dass keine Alternative eines kleinen Kreisverkehrs im Vorwege geprüft worden sei.

Herr Prahler und *Herr Reppenhagen* erläutern kurz, dass es mehrere Varianten gab, die auch im Bauausschuss und vor Ort besprochen wurden, es hierzu einen Beschluss gab und kein weiterer Klärungsbedarf gesehen wird.

Herr Jankowski erkundigt sich, ob bei der Problematik der fehlenden Hortplätze alle baulichen Kapazitäten der Stadt betrachtet wurden.

Antwort Herr Prahler: Ja. Problem ist neben den baulichen Voraussetzungen auch das fehlende Personal und Betriebsorganisation.

Frau Münter bezieht sich erneut auf die Ausführungen zum Siedlungsentwicklungskonzept des Planungsverbandes Westmecklenburg: Sie ist der Meinung, dass es sich hier um politische Fragestellungen handelt und der Bauamtsleiter nur auf Weisung der Ausschüsse handeln und keine eigenen Stellungnahmen abgeben sollte.

Antwort Herr Prahler: Er wurde durch die Stadtvertretung in den Regionalen Planungsverband gesandt und es ist dadurch legitim, dass er als Mitglied auch eigenen Stellungnahmen abgibt.

Herr Reppenhagen unterbricht diese Diskussion.

Die Mitglieder des Bauausschusses einigen sich darauf die Radtour am 12. Mai um 16.00 Uhr durchzuführen. Start ist am Rathaus. Besichtigt wird die Kirchstraße, der Bahnhof, das Gebiet zum Sägewerk, eventuell Foto Winkler.

zu 14	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Herr Reppenhagen beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Herr Reppenhagen

Anne Burmeister
Protokollant/in